

anhand des Stargarder Eboauszugs⁷¹⁾ und, wie Hofmeister nachwies⁷²⁾, aus der deutschen Übersetzung des Konrad Bischoff ausführlicher rekonstruieren ließe⁷³⁾. Ähnliches gilt für den wegen einer Lücke in der Stettiner Handschrift der Andreas-Kompilation von 1487 bisher stets nach der gekürzten Überlieferung des Ebo coartatus gebotenen Bericht über Bischof Ottos Wirken in Stettin im Jahre 1128 (III 15 Mitte — 16 Ende)⁷⁴⁾, dem wenigstens in einer zweiten Spalte der volle Wortlaut in der Übersetzung des Konrad Bischoff gegenübergestellt werden sollte⁷⁵⁾. Kapitel III 27 wird ohne weitere Diskussion mit Köpke⁷⁶⁾ gegen Klemplin⁷⁷⁾ und Jaffé⁷⁸⁾ als ursprünglicher Schluß Ebos abgedruckt. Ebenfalls wie in der Edition Köpkes werden jeweils die Überschriften aus der Stettiner Handschrift über die Kapitel gesetzt, obwohl sie zweifellos Zutat eines späteren Redaktors sind⁷⁹⁾. Bei der Lesung „Suarzahensi“ (für *Suarzanensi*) im Prolog wird außer auf Jaffé auch auf die Handschrift Erlangen verwiesen⁸⁰⁾; doch kommt in ihr, wie allgemein in der Kurzfassung, diese Partie überhaupt nicht vor⁸¹⁾. Es handelt sich um eine bloße — allerdings gerechtfertigte — Konjektur Jaffés, aus dessen Ausgabe im übrigen noch eine weitere Zahl wichtiger Lesarten und Verbesserungsvorschläge in den Variantenapparat übernommen zu werden verdient hätten⁸²⁾:

⁷¹⁾ Er enthält die einzige vollständige Überlieferung dieses wiederum der „Relatio de piis operibus“ entnommenen Kapitels, das Holder-Egger dementsprechend seiner Rekonstruktion dieser Quelle zugrundegelegt hat, vgl. SS 15, 2 S. 1155, 1157.

⁷²⁾ Hofmeister, Balt. Studien N.F. 33, 1 (1931) S. 26 Anm. 2; vgl. auch Andernacht, Die Biographen, S. 12 ff.

⁷³⁾ Zum Problem dieser Rekonstruktion Andernacht, Die Biographen, S. 13 f.

⁷⁴⁾ Vgl. Köpkes Bemerkungen SS 12 S. 871 Note l, 872 Note k; Jaffé, Mon. Bamb., S. 586, 673 Note a, 676 Note a.

⁷⁵⁾ Vgl. Andernacht, Die Biographen, S. 14, 37 f.

⁷⁶⁾ Vgl. dessen Ausführungen SS 12 S. 882 Anm. 79; zustimmend Andernacht, Die Biographen, S. 15.

⁷⁷⁾ Balt. Studien 9, 1 (1842) S. 108.

⁷⁸⁾ Jaffés Edition endet mit Kap. III 26.

⁷⁹⁾ Das geht aus der völlig von Ebos Stilistik abweichenden Diktion und aus der häufigen Verwendung des Epithetons „sanctus“ eindeutig hervor.

⁸⁰⁾ S. 6 Note r.

⁸¹⁾ Was im übrigen auch aus den Noten k—k auf S. 4 bzw. S. 7 zu erschließen ist.

⁸²⁾ Die Beleghandschriften sind durch die Sigle der Ausgabe von Wikarjak-Liman (wie Anm. 39 und S. 186 f.) gekennzeichnet. — Zu erwähnen ist